

# **Amtliche Mitteilung**

25.07.2024

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Rahmenprüfungsordnung  
für die Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Rahmenprüfungsordnung  
für die Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fachhochschule Dortmund**

**vom 24. Juli 2024**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund vom 20. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 78 vom 23.08.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 36 vom 25.05.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch den Wortlaut „in Textform“ ersetzt.
  - b) Im Satz 2 wird folgender Wortlaut ersetzt: „des Prüflings“ durch „der/des Prüfungsteilnehmenden“.
  - c) Im Satz 4 wird folgender Wortlaut ersetzt: „des Prüflings“ durch „der/des Prüfungsteilnehmenden“.
  
2. **§ 31** wird wie folgt geändert:
  - a) **Absatz 1** wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Sätze 1 bis 3 werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„<sup>1</sup>Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss über das Studienportal der Fachhochschule Dortmund oder in Papierform abzuliefern. <sup>2</sup>Die Studiengangsprüfungsordnung regelt studiengangspezifischen Einzelheiten. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.“
    - ab) Satz 6 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„<sup>6</sup>Die Frist ist eingehalten, sobald alle Bestandteile der Thesis innerhalb der festgelegten Abgabefrist eingereicht oder auf das Studienportal hochgeladen sind.“

- b) Der **Absatz 2** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„<sup>1</sup>Bei der Abgabe der Thesis ist über das Studienportal der Fachhochschule Dortmund oder in Papierform digital oder schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.“
- c) Der **Absatz 3** wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17.07.2024.

Dortmund, den 24. Juli 2024

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Appel